

Zentralausschuss für APS im Burgenland

7000 Eisenstadt, Thomas-Alva-Edison-Straße 2

Tel.: 057/600-2132

Email: post.zentralausschuss@bgld.gv.at



Ferien und Urlaub für Vertragslehrpersonen im pd-Schema

> Ferienbeginn

Der Urlaub beginnt für die Vertragslehrpersonen des pd-Schemas nach Abwicklung der sie betreffenden Schlussgeschäfte.

Gleiche Regelung gilt auch für die Lehrerinnen und Lehrer nach dem alten Dienstrecht.

→ Daher: Keine gesonderte Diensteinteilung für pd-LehrerInnen in der ersten Ferienwoche.

Letzte Ferienwoche

Der Urlausanspruch endet für Landesvertragslehrpersonen des pd-Schemas mit Montag vor Beginn des folgenden Schuljahres.

Dies bedeutet, dass LehrerInnen im pd-Schema ab Dienstag der letzten Ferienwoche für allfällige Dienstleistung einsatzbereit und abrufbereit sein müssen, wenn dies erforderlich ist.

→ Daher: Allfällige Vorbereitungsarbeiten sind nicht zwingend in der Schule zu erledigen.

Mit kollegialen Grüßen

Christoph Windisch

ZA Vorsitzender